

Bundesamt für Landwirtschaft BLW
Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung WBF
Bundesamt für Landwirtschaft BLW
Schwarzenburgstrasse 165
3003 Bern

Brugg, 23. Juni 2021

Verantwortlich:
Dokument:

gever@blw.admin.ch

Vernehmlassung Änderung Agrareinfuhrverordnung; Verlängerung Mindestgrenzschutz Zucker

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 14. Juni 2021 laden Sie uns ein, zur oben genannten Änderung der Agrareinfuhrverordnung Stellung zu nehmen. Für die uns gegebene Möglichkeit danken wir Ihnen bestens und sind gerne bereit, uns in dieser Angelegenheit vernehmen zu lassen.

Wir bedauern, dass die Eidgenössischen Räte die Debatte zur [parlamentarische Initiative 15.479 Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft](#) nicht wie vorgesehen in der Sommersession abschliessen konnten. Der Umstand hat weitere grosse Unsicherheiten für die Schweizer Zuckerrübenproduzenten bei der Anbauplanung und den Vertragsabschlüsse 2022 zur Folge.

Damit es zwischen dem befristet eingeführten Mindestgrenzschutz von 7 Franken pro dt Zucker und der vom Parlament beschlossenen Anschlusslösung nicht zu einem ungewollten Unterbruch beim Grenzschutz und damit zu spekulativen Zuckerimporten kommt, begrüssen wir den Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates WAK-S, den bis Ende September 2021 befristeten Mindestgrenzschutz für Zucker mit einer Änderung der Agrareinfuhrverordnung bis am 31. Dezember 2021 zu verlängern grundsätzlich.

Wir weisen mit Nachdruck darauf hin, dass die Verlängerungsfrist von drei Monaten zu kurz ist. Wie die im Vernehmlassungskommentar aufgeführten Abläufe zeigen, kann eine in der Herbstsession beschlossene Änderung im Landwirtschaftsgesetz frühestens am 1. März 2022 in Kraft treten. Unabhängig des Entscheides sollte die Grenzschutz-Lösung einige Monate vor Inkrafttreten bekannt sein um sowohl den Rübenpflanzer, der Zuckerindustrie wie auch den Kunden eine Planungssicherheit für Vertragsabschlüsse zu bieten.

Wir ersuchen Sie daher, die geplante Änderung der Agrareinfuhrverordnung und die Verlängerung des Mindestgrenzschutzes für mindestens sechs Monate vorzunehmen.

Seite 2/2

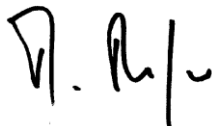
Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizer Bauernverband



Markus Ritter
Präsident



Martin Rufer
Direktor